

Die wichtigsten Angaben zur Versichertenkarte

Was ist neu im Vergleich zur Versichertenkarte, die ich bereits von meinem Krankenversicherer erhalten habe? Welche Daten werden über mich auf der Versichertenkarte gespeichert? Wie muss ich vorgehen, wenn ich medizinische Daten auf meiner Karte speichern lassen möchte? Wer hat auf die medizinischen Daten Zugriff? Wie kann ich sie vor Zugriffen schützen? Diese Broschüre beantwortet Fragen rund um die nationale Versichertenkarte. Sie zeigt auf, welche Rechte und Pflichten Versicherte haben und wie die nationale Versichertenkarte einzusetzen ist.





Ihre ID für alle Gesundheitsleistungen

Das Parlament hat einer elektronischen Versichertenkarte zugestimmt. Diese verschafft einen einheitlichen Zugang zum Gesundheitswesen. Ihr Krankenversicherer stellt Ihnen die Karte Anfangs 2010 zu. Die Karte trägt Ihren Namen und Ihre neue AHV-Nummer – aufgedruckt und auf einem Chip gespeichert. Tragen Sie sie auf sich – so selbstverständlich wie Identitätskarte, Führerschein oder Geldkarte.

Weniger Administration

Mit der Versichertenkarte können die Abrechnungsprozesse zwischen Krankenversicherern sowie ÄrztInnen, ApothekerInnen oder Spitälern vereinfacht werden. Die administrativen Daten können von Anfang an richtig übernommen und weiterverwendet werden. In Zukunft reicht es, beim Arzt, bei der Ärztin, im Spital oder in der Apotheke die neue Karte vorzuweisen. Sie müssen keine Formulare ausfüllen.

Rettung im Notfall

Die medizinischen Daten auf der Versichertenkarte können im Arzt-Patienten-Gespräch wertvolle Hinweise zur Diagnose und Behandlung liefern und im Notfall sogar Leben retten. Der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin hat sofort Einsicht auf Ihre medizinischen Daten oder welche Angehörigen benachrichtigt werden sollen. Diese Angaben werden nur auf Ihren Wunsch gespeichert.

Anwendung der Versicherten- karte im Alltag

Mit der neuen Versichertenkarte können Sie in der Arztpraxis, im Spital oder in der Apotheke Leistungen beziehen.

- 1.** Weisen Sie die Karte beim Arztbesuch, in der Apotheke oder im Spital vor.
- 2.** Arzt/Ärztin, Apotheker/In oder die zuständige Person im Spital liest die für die Rechnungsstellung notwendigen administrativen Daten entweder elektronisch mit einem Kartenlesegerät oder schreibt die Daten von Hand ab. Die Administration und Verrechnung werden einfacher. Es müssen keine Formulare mehr ausgefüllt werden.
- 3.** Ist ein Lesegerät vorhanden, können die Daten direkt abgerufen werden und im Praxis- oder Klinikinformationssystem gespeichert werden. Das ist schneller und verhindert Fehler.



Sie haben die Möglichkeit, medizinische Daten, z.B. Blutgruppe, Impfungen etc., auf die Karte speichern zu lassen.

1. Besprechen Sie mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin, welche medizinischen Daten Sie auf der Karte erfassen wollen. Alle Angaben sind freiwillig und können nachträglich mit ihrer Einwilligung wieder gelöscht werden.



2. Tragen Sie die Karte immer bei sich. Dann stehen die Daten jedem/r Arzt/jeder Ärztin, Apotheke oder Spital zur Verfügung. Speziell auch in einem Notfall.



3. Sie haben zudem die Möglichkeit, die Daten mit einem PIN-Code zu sperren. Hinweis: Sperren Sie ihre medizinischen Daten mit einem PIN-Code, sind diese nur mit Eingabe des PIN-Codes abrufbar. In einer Notfallsituation kann dies ein Nachteil haben.



Alle ÄrztInnen, ApothekerInnen, ZahnärztInnen, ChiropraktorInnen, Hebammen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, Pflegefachpersonen, LogopädInnen und ErnährungsberaterInnen, die über eine anerkannte Ausbildung verfügen (Inhaber eines Leistungserbringerausweises) und denen der Patient die Zustimmung erteilt, können die medizinischen Daten einsehen (sog. Leserecht). Medizinische Daten schreiben und löschen können hingegen nur ÄrztInnen, ZahnärztInnen und ChiropraktorInnen. ApothekerInnen ist es ausserdem erlaubt, die Medikation aufzunehmen und zu löschen.



Die Daten der neuen Versichertenkarte

Immer gedruckt und elektronisch auf dem Chip gespeichert sind:

Name/Vorname, AHV-Nummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Krankenkasse, Kartenummer, Ablaufdatum der Karte

Freiwillig gespeichert, einzeln wählbar:

Adresse, Versicherungsformen, Unfallversicherungen, Zusatzversicherung, Blutgruppen- und Transfusionsdaten, Impfungen, Transplantationsdaten, Allergien, Krankheiten und Unfallfolgen, Medikation, Adressen von Angehörigen, Hinweis auf bestehende Patientenverfügung



Datenschutz:

Die aufgedruckten Daten verraten nichts über den Gesundheitszustand. Nur Sie bestimmen, welche Angaben zusätzlich gespeichert werden, wer diese lesen oder bearbeiten darf. Die Leistungserbringer brauchen selbst eine Zutrittskarte. So sind die Daten mehrfach gesichert.



Rückseite: Europäische Krankenversicherungskarte:

Auf der Rückseite können die Daten der EU-Krankenversicherungskarte aufgedruckt sein. Diese umfassen Name, Vorname, eine persönliche Kennnummer (AHV-Nummer des/r Versicherten) und Geburtsdatum. Die Europäische Krankenversicherungskarte sichert bei Reisen in Europa die Behandlung durch Ärzte und Spitäler. Es sind keine Papierformulare notwendig.

Verlust der Karte

Im Fall des Verlusts und des Diebstahls der Versichertenkarte oder auch des Vergessens der PIN sind die medizinischen Daten auf der Versichertenkarte verloren. Wenn Sie den Zugang zu medizinischen Daten ermöglichen wollen, müssen Sie bei ihrem Versicherer eine neue Versichertenkarte bestellen. Die Gefahr, dass Daten auf einer verlorenen oder gestohlenen Karte missbraucht werden, ist klein. Diese können nur gelesen werden, wenn ein gültiger Leistungserbringernachweis, ein Kartenlesegerät und die entsprechende Software vorhanden sind.

Lassen Sie sich von Ihrem/Ihrer Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin oder ChiropraktorIn eine Kopie des Datensatzes ausdrucken, damit beim nächsten Besuch der Datensatz wieder auf die neue Versichertenkarte aufgenommen werden kann.

Bei einem Versichererwechsel stellt Ihnen der neue Versicherer eine neue Versichertenkarte aus. Der alte Versicherer hat als Eigentümer der Versichertenkarte ausserdem die Möglichkeit, die Versichertenkarte zurück zu verlangen, um einem weiteren Gebrauch bzw. Missbrauch vorzubeugen. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit die persönlichen Daten zu löschen, bevor Sie die Karte bei Ablauf oder Versicherungswechsel Ihrem Versicherer zurück senden (z.B. durch Zerschneiden des Mikrochips). Der Versicherer hat Sie bei der Ausstellung auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Lassen Sie sich von Ihrem/Ihrer Arzt/Ärztin, ApothekerIn, Zahnarzt/Zahnärztin oder ChiropraktorIn eine Kopie des Datensatzes ausdrucken, damit beim nächsten Besuch der Datensatz wieder auf die neue Versichertenkarte aufgenommen werden kann.

Weitere Informationen zur Versichertenkarte:

www.bag.admin.ch



**Wechsel der
Kranken-
versicherung**